

Datum: 11.05.2007 Nr.: 7

Inhaltsverzeichnis

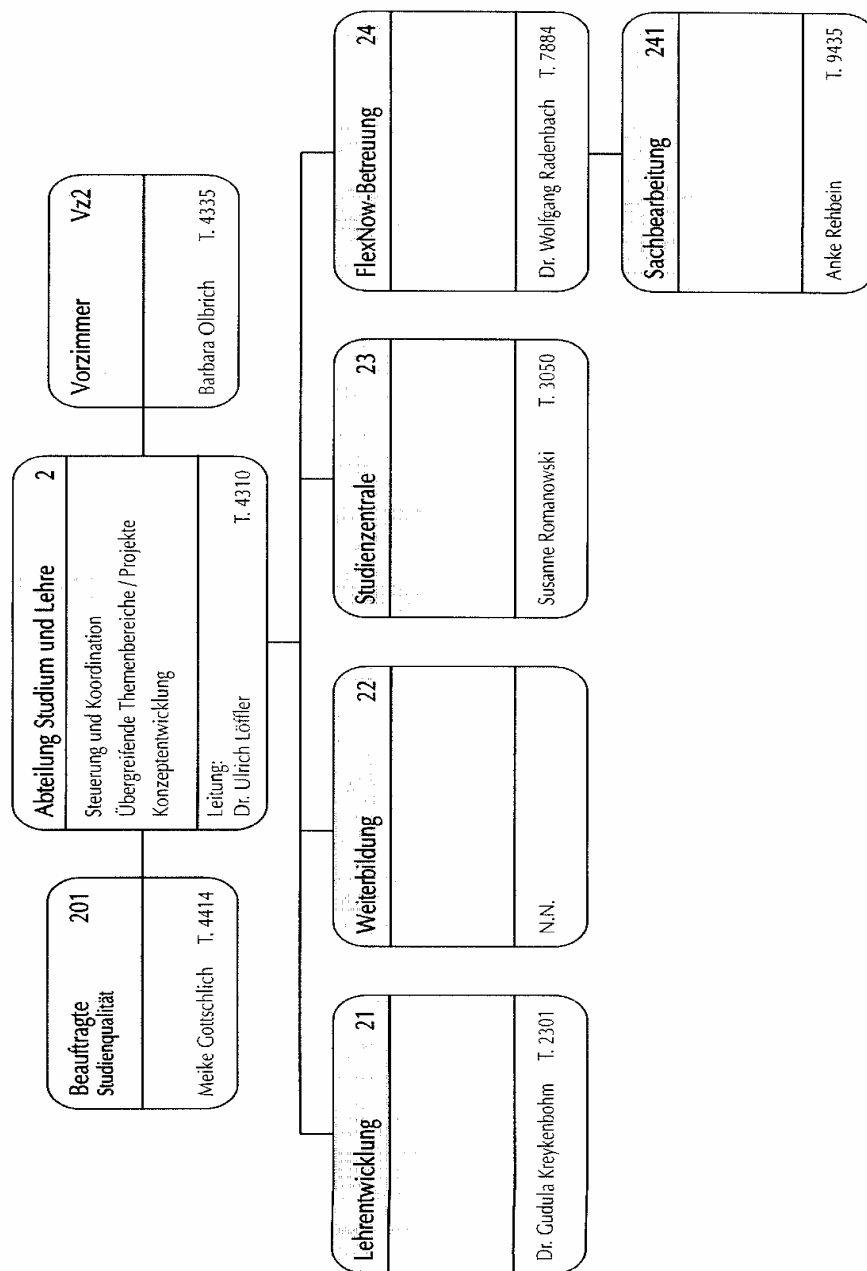
	<u>Seite</u>
<u>Präsidium:</u>	
Einrichtung des Bereichs FlexNow-Betreuung in der Abteilung Studium und Lehre und Zuordnung der Ombudsperson für Studienqualität zur Abteilung Studium und Lehre	264
<u>Fakultät für Physik:</u>	
Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang und Master-Studiengang Physik	265
Änderung der Studienordnung für den Bachelor-Studiengang und Master-Studiengang Physik	284
<u>Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät:</u>	
Änderung der Diplomprüfungsordnung für die Diplomstudiengänge Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre (Berichtigung)	287
Änderung der Diplomprüfungsordnung für den Diplomstudiengang Wirtschaftspädagogik (Studienrichtung I)	288
Änderung der Diplomprüfungsordnung für den Diplomstudiengang Wirtschaftspädagogik (Studienrichtung II)	289

Herausgegeben vom Präsidenten der Georg-August-Universität Göttingen

Präsidium:

Das Präsidium hat am 14.03.2007 beschlossen, für die Betreuung von FlexFlow einen Bereich einzurichten, der der Abteilung Studium und Lehre unterstellt ist. Die Stelle der Ombudsperson für Studienqualität wird gemäß Beschluss des Präsidiums vom 14.03.2007 der Leitung der Abteilung Studium und Lehre zugeordnet (§ 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 4 a) NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S.69)). Das Organigramm der Abteilung Studium und Lehre, zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 12.04.2006 (Amtliche Mitteilungen Nr. 6 vom 16.06.2006, S. 309), wird wie folgt geändert:

Ausschnitt Organigramm Abteilung Studium und Lehre



Fakultät für Physik:

Nach Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät für Physik vom 14.02.2007 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 21.02.2007 die erste Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang und Master-Studiengang Physik in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.09.2006 (Amtliche Mitteilungen Nr. 17 S. 1349) genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG, § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b) NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S.69)).

Die Änderung wird nachfolgend bekannt gemacht.

Artikel 1

1. § 4 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

Bachelor-Studiengang:

¹Die Regelstudienzeit des Bachelor-Studiengangs beträgt 6 Semester (3 Studienjahre). ²Das Studium umfasst 180 C, die sich folgendermaßen verteilen:

- a) auf die fachspezifische Grundausbildung (Pflichtbereich) 102 C,
- b) auf den Spezialisierungsbereich (Wahlpflichtbereich) 30 C,
- c) auf den Profilierungsbereich (Wahlbereich) 18 C,
- d) auf Schlüsselkompetenzen (Pflichtbereich) 18 C,
- e) auf die Bachelor-Arbeit 12 C.

³Durch sinnvolle Kombination von Modulen können spezifische Studienschwerpunkte gemäß ausgewiesener Profile ausgestaltet werden.

2. § 4 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

Master-Studiengang:

¹Die Regelstudienzeit des Master Studiengangs beträgt 4 Semester (2 Studienjahre). ²Das Studium umfasst 120 C, die sich folgendermaßen verteilen:

- a) auf die fachspezifische Forschungsausbildung (Wahlpflichtbereich) 50 C,
- b) auf den Profilierungsbereich (Wahlbereich) 28 C,
- c) auf die Schlüsselkompetenzen (Pflichtbereich) 12 C,
- d) auf die Master-Arbeit 30 C.

³Im Master-Studiengang müssen spezifische Forschungsschwerpunkte ausgestaltet werden.

3. § 6 Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:

Bachelor-Studiengang:

Im Bachelor-Studiengang können bis zu 4 im ersten Versuch bestandene Modulprüfungen aus dem Bereich der Physik und den Grundkursen in Mathematik zum Zwecke der Notenverbesserung einmal wiederholt werden.

4. § 11 Abs. 2 wird wie neu gefasst:

In der Bachelor-Prüfung müssen insgesamt 180 C in den im Folgenden aufgeführten Bereichen erworben werden, wobei in jedem Bereich Anrechnungspunkte im jeweils angegebenen Umfang zu erwerben sind (siehe auch Anhang A):

- a) Experimentelle und theoretische Physik (Pflichtmodule 54 C);
- b) Grund- und Fortgeschrittenen-Praktika (Pflichtmodule 15 C);
- c) Mathematik (Pflichtmodule 33 C);
- d) Spezialisierungsbereich (Wahlpflichtmodule 30 C); die Anrechnungspunkte müssen innerhalb des detaillierten Angebots fachspezifischer Wahlpflichtmodule erworben werden, darunter 6 C in einem Spezialisierungspraktikum;
- e) Profilierungsbereich (Wahlmodule 18 C); hier müssen 6 C in frei wählbaren Modulen aus dem mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich einschließlich der Physik erworben werden und 12 C aus dem nichtphysikalischen Bereich;
- f) Schlüsselkompetenzen (Pflichtmodule 18 C);
- g) Bachelor-Arbeit (12 C).

5. § 11 Abs. 3 Sätze 3 und 4 werden wie folgt neu gefasst:

³Dazu müssen das Spezialisierungspraktikum und die Bachelor-Arbeit im betreffenden Studienschwerpunkt durchgeführt und in den zugeordneten Modulen insgesamt 30 C erworben werden; die einem Studienschwerpunkt zugeordneten Module ergeben sich aus Anhang B.

⁴Bei individuellen Studienprofilen können von der Prüfungskommission auf Antrag weitere Studienschwerpunkte mit direktem Physikbezug anerkannt werden, wenn in dem beantragten Studienschwerpunkt das Spezialisierungspraktikum und die Bachelor-Arbeit durchgeführt werden und die für eine Zertifizierung im Abschlusszeugnis erforderlichen Anrechnungspunkte in Höhe von 30 C erworben werden können.

6. § 13 Abs. 6 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

Die Zeit zwischen Ausgabe des Themas und Abgabe der Bachelor-Arbeit (Bearbeitungszeitraum) beträgt 14 Wochen.

7. § 13 Abs. 7 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten 4 Wochen des Bearbeitungszeitraums zurückgegeben werden.

8. § 17 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

¹In der Master-Prüfung müssen insgesamt 120 Anrechnungspunkte in den im Folgenden aufgeführten Bereichen erworben werden, wobei in jedem Bereich Anrechnungspunkte im jeweils angegebenen Umfang zu erwerben sind (siehe auch Anhang C):

- a) Forschungsschwerpunkt (Wahlpflichtmodule 50 C): Als Schwerpunktbereiche stehen gemäß § 7 Abs. 2 SOP Astro- und Geophysik, Biophysik und Physik komplexer Systeme, Festkörper- und Materialphysik sowie Kern- und Teilchenphysik zur Verfügung; alle Anrechnungspunkte müssen in einem dieser Schwerpunktbereiche erworben werden;
- b) Profilierungsbereich (Wahlmodule 28 C): hier müssen 16 C in frei wählbaren Modulen aus dem mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich erworben werden, darunter einem Profilierungsseminar auf einem Gebiet, das nicht im Forschungsschwerpunkt liegt, sowie 12 C in frei wählbaren Modulen aus dem nichtphysikalischen Bereich;
- c) Schlüsselkompetenzen (Pflichtmodule 12 C);
- d) Master-Arbeit (30 C).

²Die aktuellen Lehrveranstaltungen und ihre Zuordnung zu den Modulen bzw. Schwerpunktbereichen sind dem jeweils gültigen Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen.

9. Die Anlagen zur Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang und Master-Studiengang Physik werden wie folgt geändert (Änderungen sind durch Fettdruck und kursiv kenntlich gemacht):

A. Umfang der zu erbringenden Leistungen im Bachelor-Studiengang

Physik Grundkurs	P 30 C	Physik I	9 C
		Physik II	9 C
		Physik III	6 C
		Physik IV	6 C
Praktika	P 15 C	Grundpraktikum	12 C
		Fortgeschrittenenpraktikum	3 C
	WP 6 C	Spezialisierungspraktikum	6 C
Theoretische Physik	P 24 C	Analytische Mechanik	8 C
		Quantenmechanik	8 C
		Statistische Mechanik	8 C
Mathematik	P 33 C	Analysis I	9 C
		AGLA I	9 C
		Mathematik für Physiker I	9 C
		Mathematik für Physiker II	6 C
Spezialisierungsbereich	WP 24 C	Module Wahlpflichtbereich	24 C
Profilierungsbereich	W 18 C	Module math. nat. Bereich	6 C
		Module nichtphys. Bereich	12 C
Schlüsselkompetenzen	P 18 C	Grundlagen Experimentieren	2 C
		Grundlagen wiss. Rechnen	6 C
		Projektpraktikum	6 C
		Professionalisierungsseminar	4 C
Abschlussarbeit	P 12 C	Bachelor-Arbeit	12 C

B. Bedingungen für die Zertifizierung eines Schwerpunkts im Bachelor-Studiengang

Für die optionale Zertifizierung eines Schwerpunkts im Bachelor-Abschlusszeugnis müssen auf Grundlage dieser Prüfungsordnung 30 C aus Modulen im jeweiligen Schwerpunktbereich erworben werden, und es muss die Bachelor-Arbeit im Schwerpunktbereich angefertigt werden. Die folgenden Tabellen enthalten eine Übersicht über die für die Zertifizierung erforderlichen Module in den angebotenen Schwerpunktbereichen.

Nanostrukturphysik:

Betriebswirtschaftslehre	B.bwl.803	6 C
Einführung in die Festkörper und Materialphysik	B.phy.503	6 C
Spezielle Themen der Festkörper und Materialphysik	B.phy.507	12 C
Spezialisierungspraktikum Nanostrukturphysik	B.phy.403	6 C

Physikinformatik:

Betriebswirtschaftslehre	B.bwl.803	6 C
Wirtschaftsinformatik I	B.bwl.804	6 C
Mehrbenutzersysteme in der Praxis I	B.inf.509	6 C
Mehrbenutzersysteme in der Praxis II	B.inf.510	6 C
Spezialisierungspraktikum Betreuung von Netzwerken	B.phy.404	6 C

Astro- und Geophysik:

Einführung in die Astro- und Geophysik	B.phy.501	6 C
Spezielle Themen der Astro- und Geophysik	B.phy.505	12 C
Einführung in die Biophysik und die Physik komplexer Systeme -oder- Einführung in die Kern- und Teilchenphysik	B.phy.502 B.phy.504	6 C
Spezialisierungspraktikum Astro- und Geophysik	B.phy.405	6 C

Biophysik und Physik komplexer Systeme:

Einführung in die Biophysik und die Physik komplexer Systeme	B.phy.502	6 C
Spezielle Themen der Biophysik und der Physik komplexer Systeme	B.phy.506	12 C
Einführung in die Astro- und Geophysik –oder- Einführung in die Festkörper- und Materialphysik	B.phy.501 B.phy.503	6 C
Spezialisierungspraktikum Biophysik und Physik komplexer Systeme	B.phy.406	6 C

Festkörper- und Materialphysik:

Einführung in die Festkörper- und Materialphysik	B.phy.503	6 C
Spezielle Themen der Festkörper und Materialphysik	B.phy.507	12 C
Einführung in die Biophysik und die Physik komplexer Systeme – oder- Einführung in die Kern- und Teilchenphysik	B.phy.502 B.phy.504	6 C
Spezialisierungspraktikum Festkörper- und Materialphysik	B.phy.407	6 C

Kern- und Teilchenphysik:

Einführung in die Kern- und Teilchenphysik	B.phy.504	6 C
Spezielle Themen der Kern- und Teilchenphysik	B.phy.508	12 C
Einführung in die Astro- und Geophysik –oder- Einführung in die Festkörper- und Materialphysik	B.phy.501 B.phy.503	6 C
Spezialisierungspraktikum Kern- und Teilchenphysik	B.phy.408	6 C

C. Umfang der zu erbringenden Leistungen im Master-Studiengang

Forschungsschwerpunkt	WP 50 C	Vorlesungen / Übungen / Seminare	18 C
		Forschungsseminar	4 C
		Forschungspraktikum	10 C
		Forschungshauptpraktikum	18 C
Profilierungsbereich	W 28 C	math. nat. Module	12 C
		math. nat. Seminar	4 C
		nichtphys. Module	12 C
Schlüsselkompetenzen	P 12 C	Professionalisierungspraktikum	9 C
		Praktikum Arbeitskontakte	3 C
Abschlussarbeit	P 30 C	Master-Arbeit	30 C

Modulkatalog Bachelor-Studiengang Physik

1. Pflichtmodule:

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
Physik I * B.phy.101	Aktive Teilnahme an Übungen & erfolgreiche Bearbeitung der Hausaufgaben	Beherrschung und Anwendung der Grundbegriffe und Methoden der klassischen Mechanik und Thermodynamik	Klausur 180 Min.	9 C 8 SWS
Physik II * B.phy.102	Aktive Teilnahme an Übungen & erfolgreiche Bearbeitung der Hausaufgaben	Beherrschung und Anwendung der Grundbegriffe und Methoden der Elektrodynamik, insbesondere des Feldkonzeptes	Klausur 180 Min.	9 C 8 SWS
Physik III B.phy.103	Aktive Teilnahme an Übungen & erfolgreiche Bearbeitung der Hausaufgaben	Beherrschung der grundlegenden Begriffe, Fakten und Methoden aus dem Bereich Wellen und Optik.	Klausur 120 Min.	6 C 6 SWS
Physik IV B.phy.104	Aktive Teilnahme an Übungen & erfolgreiche Bearbeitung der Hausaufgaben	Kenntnis von Grundbegriffen, Fakten und experimentellen Methoden im Bereich der Quantenphysik.	Klausur 120 Min.	6 C 6 SWS
Analytische Mechanik B.phy.201	Aktive Teilnahme an Übungen & erfolgreiche Bearbeitung der Hausaufgaben	Vertiefte Kenntnisse der klassischen Mechanik, mathematische Methoden der Mechanik.	Klausur 180 Min.	8C 6 SWS
Quantenmechanik I B.phy.202	Aktive Teilnahme an Übungen & erfolgreiche Bearbeitung der Hausaufgaben	Kenntnis des konzeptionellen Rahmens, der Prinzipien und Methoden der Quantenmechanik.	Klausur 180 Min.	8C 6 SWS
Statistische Mechanik B.phy.203	Aktive Teilnahme an Übungen & erfolgreiche Bearbeitung der Hausaufgaben	Vertieftes Verständnis der Thermodynamik, quantitative Behandlung spezieller Vielteilchensysteme im thermischen Gleichgewicht.	Klausur 180 Min.	8C 6 SWS
Analysis I B.mat.301	Aktive Teilnahme an den Übungen und mündl. Vortrag	Grundkenntnisse der Analysis, Verständnis des Grenzwertbegriffs, Beweistechniken	Klausur 120 Min.	9 C 6 SWS

* Diese Module sind Orientierungsmodule gemäß §5 Allg. Prüfungsordnung

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
AGLA I B.mat.302	Aktive Teilnahme an den Übungen und mündl. Vortrag	Grundkenntnisse der linearen Algebra, insbesondere über Lösbarkeit und Lösungen linearer Gleichungssysteme	Klausur 120 Min.	9 C 6 SWS
Mathematik für Physiker I B.mat.303	Aktive Teilnahme an den Übungen und mündl. Vortrag	Grundwissen der Differenzial- und Integralrechnung in mehreren Veränderlichen, gewöhnliche Differenzialgleichungen	Klausur 120 Min.	9 C 6 SWS
Mathematik für Physiker II B.phy.304	Aktive Teilnahme an den Übungen und mündl. Vortrag	Grundkenntnisse der Funktionentheorie und Funktionalanalysis und ihrer Anwendungen	Klausur 120 Min.	6 C 6 SWS
Grundpraktikum B.phy.401	Testierte schriftliche Versuchsprotokolle	Durchführung, Dokumentation, Auswertung und Bewertung von physikalischen Experimenten.	Klausur 60 Min.	12 C 12 SWS (2 Semester)
Fortgeschrittenenpraktikum B.phy.402	Erfolgreiche Durchführung von Versuchen.	Erfolgreiche Durchführung von Versuchen	5 testierte Protokolle	3 C 4 SWS
Einführung in die Programmierung und ihre Anwendung in den Naturwissenschaften B.phy.601 (Alternativ zu B.inf.601)		Beherrschung der Grundlagen der Rechnerbedienung, Programmierkenntnisse, Beherrschung und Anwendung einfacher Algorithmen der numerischen Mathematik	Schriftlicher Bericht (2 Wochen)	6 C 6 SWS
Allgemeines Programmierpraktikum B.inf.601 (Alternativ zu B.phy.601)			Klausur 100 Min. oder Mündl. 20 Min.	6 C 6 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
Professionalisierungsseminar B.phy.602		Selbständige Erarbeitung mathematisch-naturwissenschaftlicher Publikationen und deren Präsentation.	Seminarvortrag (30 Min.)	4 C 2 SWS
Grundlagen des Experimentierens B.phy.603		Grundlegende Fähigkeiten im Durchführen und Auswerten von Experimenten	Klausur 120 Min.	2 C 2SWS
Projektpraktikum B.phy.604	Testierte schriftliche Versuchsprotokolle	Fortgeschrittene Methoden zur Lösung komplexer experimenteller Fragestellungen	Seminarvortrag (30 Min.)	6 C 6 SWS

2. Wahlpflichtmodule (erforderlich 30 C):

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
Spezialisierungspraktikum in Nanostrukturphysik B.phy.403	B.phy.503	Elementare Kenntnisse in der Vorbereitung von Forschungsprojekten, ihrer Durchführung und schriftlichen Darstellung im Bereich der Nanostrukturphysik	Schriftlicher Bericht (2 Wochen)	6 C Block
Spezialisierungspraktikum Betreuung von Netzwerken und Netzwerknutzern B.phy.404	B.phy.601 oder B.inf.601	Administration von Netzwerken, Beratung von Benutzern	Schriftlicher Bericht (2 Wochen)	6 C Block
Spezialisierungspraktikum in Astro- und Geophysik B.phy.405	B.phy.501	Elementare Kenntnisse in der Vorbereitung wissenschaftlicher Forschungsprojekte, ihrer Durchführung und schriftlichen Darstellung im Bereich der Astro- und Geophysik	Schriftlicher Bericht (2 Wochen)	6 C Block

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
Spezialisierungspraktikum in Biophysik und Physik komplexer Systeme B.phy.406	B.phy.502	Elementare Kenntnisse in der Vorbereitung wissenschaftlicher Forschungsprojekte, ihrer Durchführung und schriftlichen Darstellung im Bereich der Biophysik und Physik komplexer Systeme	Schriftlicher Bericht (2 Wochen)	6 C Block
Spezialisierungspraktikum in Festkörper- und Materialphysik B.phy.407	B.phy.503	Elementare Kenntnisse in der Vorbereitung wissenschaftlicher Forschungsprojekte, ihrer Durchführung und schriftlichen Darstellung im Bereich Festkörper- und Materialphysik	Schriftlicher Bericht (2 Wochen)	6 C Block
Spezialisierungspraktikum in Kern- und Teilchenphysik B.phy.408	B.phy.504	Elementare Kenntnisse in der Vorbereitung wissenschaftlicher Forschungsprojekte, ihrer Durchführung und schriftlichen Darstellung im Bereich der Kern- und Teilchenphysik	Schriftlicher Bericht (2 Wochen)	6 C Block
Einführung in die Astro- und Geophysik B.phy.501	Aktive Teilnahme an Übungen & erfolgreiche Bearbeitung der Hausaufgaben	Grundlegende Methoden der Astro- und Geophysik	Klausur 120 Min. oder Mündl. 30 Min.	6 C 6 SWS
Einführung in die Biophysik und die Physik komplexer Systeme B.phy.502	Aktive Teilnahme an Übungen & erfolgreiche Bearbeitung der Hausaufgaben	Kenntnis der grundlegenden Prinzipien und Methoden der nicht-linearen Physik und der Biophysik	Klausur 120 Min. oder Mündl. 30 Min.	6 C 6 SWS
Einführung in die Festkörper- und Materialphysik B.phy.503	Aktive Teilnahme an Übungen & erfolgreiche Bearbeitung der Hausaufgaben	Grundlagen und Modellvorstellungen über den Aufbau und die Struktur von Festkörpern.	Klausur 120 Min. oder Mündl. 30 Min.	6 C 6 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
Einführung in die Kern- und Teilchenphysik B.phy.504	Aktive Teilnahme an Übungen & erfolgreiche Bearbeitung der Hausaufgaben	Kenntnis physikalischer Fakten und Modellvorstellungen über den Aufbau der Atomkerne und die Eigenschaften von Elementarteilchen.	Klausur 120 Min. oder Mündl. 30 Min.	6 C 6 SWS
Spezielle Themen der Astro- und Geophysik B.phy.505		Vertiefung der im Wahlpflichtbereich angeeigneten Kenntnisse in Astro- bzw. Geophysik.	Klausur 120 Min. oder Mündl. 30 Min. oder Seminarvortrag 30 Min.	12 C 12 SWS
Spezielle Themen der Biophysik und der Physik komplexer Systeme B.phy.506		Vertiefung der im Wahlpflichtbereich angeeigneten Kenntnisse in der Biophysik und der Physik komplexer Systeme.	Klausur 120 Min. oder Mündl. 30 Min. oder Seminarvortrag (30 Min.)	12 C 12 SWS
Spezielle Themen der Festkörper- und Materialphysik B.phy.507		Vertiefung der im Wahlpflichtbereich angeeigneten Kenntnisse in Festkörper- und Materialphysik.	Klausur 120 Min. oder Mündl. 30 Min. oder Seminarvortrag (30 Min.)	12 C 12 SWS
Spezielle Themen der Kern- und Teilchenphysik B.phy.508		Vertiefung der im Wahlpflichtbereich angeeigneten Kenntnisse in der Kern- und Teilchenphysik.	Klausur 120 Min. oder Mündl. 30 Min. oder Seminarvortrag (30 Min.)	12 C 12 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
Mehrbenutzersysteme in der Praxis I B.inf.509	B.phy.601 oder B.inf.601	1. Teilmodul: Grundlegende Kenntnisse im Umgang mit Unix, Erstellung von Batchskripten, Einrichten der Benutzerschnittstelle und -oberfläche 2. Teilmodul: Grundlagen der Administration von Unixrechnern, Anlegen von Benutzern, Sicherheitsaspekte.	Klausur und schriftlicher Bericht (2 Wochen)	6 C 5 SWS
Mehrbenutzersysteme in der Praxis II B.inf.510	B.inf.509	1. Teilmodul: Umgang mit Linux in Netzwerken 2. Teilmodul: Grundlagen der Administration von MS-Windowsrechnern, Anlegen von Benutzern, Sicherheitsaspekte	Klausur und schriftlicher Bericht (2 Wochen)	6 C 5 SWS

3. Wahlmodule (erforderlich 18 C):

Module aus dem gesamten Modulangebot der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultäten bzw. der Universität. Die folgende Liste enthält eine Auswahl von empfehlenswerten Modulen.

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
Mikrobiologie B.bio.801			Klausur 120 Min.	10 C 7 SWS
Biochemie B.bio.802			Klausur 90 Min.	10 C 7 SWS
Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre B.bwl. 803		Wird durch die Fakultät der Wirtschaftswissenschaften zu Beginn des Semesters festgelegt und bekannt gegeben	Klausur 90 Min.	6 C 6 SWS
Grundlagen der Wirtschaftsinformatik B.bwl. 804		Wird durch die Fakultät der Wirtschaftswissenschaften zu Beginn des Semesters festgelegt und bekannt gegeben	Klausur 120 Min.	6 C 6 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
Allgemeine und Anorganische Chemie für Nebenfach B.che.805	Für Teilnahme am Praktikum: bestandene Abschlussklausur zu 1. und Teilnahme an der Sicherheitsbelehrung	Atombau und Periodensystem, Grundbegriffe, Elemente und Verbindungen, Aufbau der Materie, einfache Bindungskonzepte, Chemische Gleichungen und Stöchiometrie, Chemische Gleichgewichte, einfache Thermodynamik und Kinetik, Säure-Base-Reaktionen inklusive Puffer, Redoxreaktionen, Löslichkeit, einfache Elektrochemie; Vorkommen, Darstellung und Eigenschaften der Elemente und ihrer wichtigsten Verbindungen; Einführung in spektroskopische Methoden.	Klausur zu Vorlesung & Seminar (120 min) und Teilnahme an Praktikum (ohne Note) und Klausur zum Seminar zum Praktikum (120 Min.)	12 C 14 SWS (1 oder 2 Semester)
Organische und makromolekulare Chemie für Physiker B.che.806	B.che.803	Nomenklaturfragen und funktionelle Gruppen, Substitutions- und Eliminierungsreaktionen an Beispielen, Einfluss von Reaktionsbedingungen und Eduktstruktur, Konstitution, Konfiguration und Konformation von Makromolekülen, Synthesereaktionen für Polymere	Klausur 90 Min.	3 C 2 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
<p>Chemisches Gleichgewicht B.che.807</p>	<p>Zulassung zum Praktikum: Kurstests zur Vorlesung. Studienvorleistungen für Modulprüfungsanmeldung: sämtliche Versuchskolloquien und Testate des Praktikums</p>	<p>Hauptsätze der Thermodynamik, Reale Gase, Wärmekraftmaschinen, Thermochemie, chemisches Gleichgewicht, Phasengleichgewicht, Phasendiagramme, Elektrolytlösungen, elektrochemisches Gleichgewicht und EMK; Verteilungen und statistische Gesamtheiten, Zustandssummen, spezifische Wärme</p>	<p>Klausur 180 Min.</p>	<p>16 C 14 SWS</p>
<p>Kinetik B.che.808</p>	<p>Studienvorleistungen für Modulprüfungsanmeldung: Kurstests und Hausaufgaben</p>	<p>Formale Reaktionskinetik, experimentelle Methoden der Reaktionskinetik, theoretische Beschreibung von Elementarreaktionen und Transportvorgängen, Anwendungen der Reaktionskinetik</p>	<p>Klausur 180 Min.</p>	<p>6 C 4 SWS</p>
<p>Atombau und chemische Bindung B.che.809</p>		<p>Grundlegende Begriffe, Postulate und Sätze der Quantenmechanik, Teilchen im Kasten, Drehimpuls, Elektronenstruktur von Atomen, Elektronendichte, Molekülorbitaltheorie, chemische Bindung in zweiatomigen und mehratomigen Molekülen, Symmetrie, Ligandenfeldtheorie, metallische Bindung</p>	<p>Klausur 120 Min.</p>	<p>4 C 3 SWS</p>

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
Grundlagen der Geowissenschaften für Chemiker und Physiker B.geo.810		Entstehung und Aufbau des Planeten Erde, Entstehung und Entwicklung des Lebens auf der Erde, Plattentektonik, Exogene Dynamik, Gesteine und Sedimente, Geologische Karten, Geowissenschaftliche Geländemethoden	Klausuren (3 Stück) 120 Min.	12 C 12 SWS (2 Semester)
Spezielle Methoden der reinen Mathematik B.mat.811		Vertiefte Kenntnisse in mathematischen Methoden.	Klausur oder mündl.	12 C 12 SWS
Spezielle Themen der Philosophie B.phil.812		Grundbegriffe der Philosophie	Klausur oder mündl.	12 C 12 SWS

Modulkatalog Master-Studiengang Physik

1. Pflichtmodule:

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
Planung und Durchführung wissenschaftlicher Arbeiten M.phy.601		Nutzung von Literaturdatenbanken, Beherrschung moderner Textverarbeitungssysteme	Schriftlicher Bericht (6 Wochen), mündl. 30 Min.	9 C Block
Knüpfung und Pflege von Arbeitskontakten M.phy.602		Erfolgreiche Bewerbung und Teilnahme an Kongressen, Workshops oder Firmenpraktika.	Schriftlicher Bericht (2 Wochen)	3 C Block

2. Wahlpflichtmodule (erforderlich 50 C aus einem der folgenden Forschungsschwerpunkte):

a) Forschungsschwerpunkt Astro- und Geophysik

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
Forschungspraktikum Astro- und Geophysik M.phy.401	Schriftliche Ergebnispräsentation (Protokolle)	Erfolgreich durchgeführte Experimente.	Vorlage von 10 testierten Protokollen	10 C 10 SWS
Forschungshauptpraktikum Astro- und Geophysik M.phy.405		Erfolgreiche Einarbeitung in ein wissenschaftliches Forschungsprojekt	Seminarvortrag (30 Min.)	18 C Block
Forschungsseminar Astro- und Geophysik M.phy.409		Selbständige Durchdringung und Darstellung komplexer physikalischer Zusammenhänge	Seminarvortrag (60 Min.)	4 C 2 SWS
Forschungsschwerpunkt Astro- und Geophysik M.phy.501		Kenntnisse fortgeschrittener Fragestellungen und Methoden der Astro- und Geophysik	Klausur 120 Min. oder Mündl. 30 Min. oder Seminarvortrag(30 Min.)	6 C 6 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
Fortgeschrittene Themen der Astro- und Geophysik M.phy.505		Spezialkenntnisse über aktuelle Themen aus dem Bereich der Astro- und Geophysik	Klausur 120 Min. oder Mündl. 30 Min. oder Seminarvortrag (30 Min.)	12 C 12 SWS (2 Semester)

*b) **Forschungsschwerpunkt Biophysik und Physik komplexer Systeme***

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
Forschungspraktikum Biophysik und Physik komplexer Systeme M.phy.402	Schriftliche Ergebnispräsentation (Protokolle)	Erfolgreich durchgeführte Experimente.	Vorlage von 10 testierten Protokollen	10 C 10 SWS
Forschungshauptpraktikum Biophysik und Physik komplexer Systeme M.phy.406		Erfolgreiche Einarbeitung in ein wissenschaftliches Forschungsprojekt	Seminarvortrag (30 Min.)	18 C Block
Forschungsseminar Biophysik und Physik komplexer Systeme M.phy.410		Selbständige Durchdringung und Darstellung komplexer physikalischer Zusammenhänge	Seminarvortrag (60 Min.)	4 C 2 SWS
Forschungsschwerpunkt Biophysik und Physik komplexer Systeme M.phy.502		Kenntnisse fortgeschrittener Fragestellungen und Methoden der Biophysik und der Physik komplexer Systeme.	Klausur 120 Min. oder Mündl. 30 Min. oder Seminarvortrag (30 Min.)	6 C 6 SWS
Fortgeschrittene Themen der Biophysik und der Physik komplexer Systeme M.phy.506		Spezialkenntnisse über aktuelle Themen aus dem Bereich der Biophysik und der Physik komplexer Systeme.	Klausur 120 Min. oder Mündl. 30 Min. oder Seminarvortrag (30 Min.)	12 C 12 SWS (2 Semester)

c) Forschungsschwerpunkt Festkörper- und Materialphysik

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
Forschungspraktikum Festkörper- und Materialphysik M.phy.403	Schriftliche Ergebnispräsentation (Protokolle)	Erfolgreich durchgeführte Experimente.	Vorlage von 10 testierten Protokollen	10 C 10 SWS
Forschungshauptpraktikum Festkörper- und Materialphysik M.phy.407		Erfolgreiche Einarbeitung in ein wissenschaftliches Forschungsprojekt	Seminarvortrag (30 Min.)	18 C Block
Forschungsseminar Festkörper- und Materialphysik M.phy.411		Selbständige Durchdringung und Darstellung komplexer physikalischer Zusammenhänge	Seminarvortrag (60 Min.)	4 C 2 SWS
Forschungsschwerpunkt Festkörper- und Materialphysik M.phy.503		Kenntnisse fortgeschrittener Fragestellungen und Methoden der Festkörper- und Materialphysik.	Klausur 120 Min. oder Mündl. 30 Min. oder Seminarvortrag (30 Min.)	6 C 6 SWS
Fortgeschrittene Themen der Festkörper- und Materialphysik M.phy.507		Spezialkenntnisse über aktuelle Themen aus dem Bereich der Festkörper- und Materialphysik	Klausur 120 Min. oder Mündl. 30 Min. oder Seminarvortrag (30 Min.)	12 C 12 SWS (2 Semester)

d) Forschungsschwerpunkt Kern- und Teilchenphysik

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
Forschungspraktikum Kern- und Teilchenphysik M.phy.404	Schriftliche Ergebnispräsentation (Protokolle)	Erfolgreich durchgeführte Experimente.	Vorlage von 10 testierten Protokollen	10 C 10 SWS
Forschungshauptpraktikum Kern- und Teilchenphysik M.phy.408		Erfolgreiche Einarbeitung in ein wissenschaftliches Forschungsprojekt	Seminarvortrag (30 Min.)	18 C Block

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modul-Umfang (Credits, SWS)
Forschungsseminar Kern- und Teilchenphysik M.phy.412		Selbständige Durchdringung und Darstellung komplexer physikalischer Zusammenhänge	Seminarvortrag (60 Min.)	4 C 2 SWS
Forschungsschwerpunkt Kern- und Teilchenphysik M.phy.504		Kenntnisse fortgeschrittener Fragestellungen und Methoden der Kern- und Teilchenphysik.	Klausur 120 Min. oder Mündl. 30 Min. oder Seminarvortrag (30 Min.)	6 C 6 SWS
Fortgeschrittene Themen der Kern- und Teilchenphysik M.phy.508		Spezialkenntnisse über aktuelle Themen aus dem Bereich der Kern- und Teilchenphysik.	Klausur 120 Min. oder Mündl. 30 Min. oder Seminarvortrag (30 Min.)	12 C 12 SWS (2 Semester)

3. Wahlmodule (erforderlich 28 C):

Module aus dem gesamten Modulangebot der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultäten bzw. der Universität. Die Liste enthält eine Auswahl von empfehlenswerten Modulen.

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modul-Umfang (Credits, SWS)
Profilierungsseminar M.phy.413		Selbstständige Durchdringung von komplexen Zusammenhängen im math. nat. Bereich, Klarheit der Präsentation	Seminarvortrag (60 Min.)	4 C 2 SWS
Physikalisch-Chemisches Forschen für Physiker M.che.801	Studienvorleistungen für Modulprüfungsanmeldung: wöchentliche Kurztests, Diskussion von Übungsaufgaben.		Klausur 180 Min.	10 C 10 SWS
Fortgeschrittene Methoden der reinen Mathematik M.mat.802		Vertiefte Kenntnisse in mathematischen Methoden.	Klausur oder mündl.	12 C 12 SWS

Artikel 2

Die Änderung der Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft.

Fakultät für Physik:

Nach Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät für Physik vom 14.02.2007 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 21.02.2007 die erste Änderung der Studienordnung für den Bachelor-Studiengang und Master-Studiengang Physik in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.09.2006 (Amtliche Mitteilungen Nr. 17 S. 1349) genehmigt (§ 44 Abs. 1 Sätze 2 und 3, § 37 Abs. 1 Satz 3 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S.69)).

Die Änderung wird nachfolgend bekannt gemacht.

Artikel 1

1. § 11 Abs. 1 Satz 3 wird wie folgt neu gefasst:

Dies kann insbesondere auch der individuellen Ausrichtung (Profilierung) auf einen speziellen Tätigkeitsbereich oder auf ein weiterführendes Studium dienen.

2. § 11 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

Die Sätze 1 und 2 werden gestrichen. Der verbleibende Satz erhält folgende Fassung:

Durch geeignete Kombination von Wahlpflicht- und Wahlmodulen können gemäß § 11 Abs. 3 POP individuelle Studienschwerpunkte gestaltet und zertifiziert werden.

3. § 12 Abs. 1 b) wird wie folgt neu gefasst:

Grund und Fortgeschrittenen-Praktika (Pflichtmodule 15 C)

In Grund- und Fortgeschrittenenpraktika sollen wichtige Techniken des naturwissenschaftlichen Experimentierens erlernt werden.

4. § 12 Abs. 1 e) wird wie folgt neu gefasst:

Spezialisierungsbereich (Wahlpflichtmodule 30 C)

Hier müssen Einführungsveranstaltungen zu zwei der vier Forschungsgebiete Astro- und Geophysik, Biophysik und Physik komplexer Systeme, Festkörper- und Materialphysik und Kern- und Teilchenphysik oder aus der Informatik besucht werden. In einem Spezialisierungspraktikum sollen, je nach gewähltem Studienprofil, spezielle theoretische, experimentelle oder berufspraktische Kenntnisse erworben werden.

5. In § 13 Abs. 1 lit b) wird im letzten Satz das Wort „angeboten“ ersetzt durch „empfohlen“.

6. § 13 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

Eine tabellarische Übersicht der Module, die den angebotenen Studienschwerpunkten zugeordnet sind, findet sich in der Anlage zu dieser Studienordnung.

7. § 16 Abs. 2 lit a) wird wie folgt neu gefasst:

Forschungsschwerpunkt (Wahlpflichtmodule 50 C)

Im gewählten Forschungsschwerpunkt müssen in Vertiefungs- und Spezialvorlesungen 18 C erworben werden, in einem Forschungspraktikum mit einschlägigen Forschungsmethoden 10 C und in einem Forschungsseminar mit eigenem Vortrag zu aktuellen Themen des Forschungsschwerpunkts 4 C. Vor dem Beginn der Masterarbeit muss ein Forschungshauptpraktikum im Forschungsschwerpunkt im Umfang von 18 C absolviert werden, in der Regel bei der Betreuerin bzw. dem Betreuer der Arbeit.

8. § 17 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert (die Änderung ist durch Fettdruck und kursiv kenntlich gemacht):

Die Master-Arbeit soll zeigen, dass die Studentin bzw. der Student in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist von **6** Monaten eine experimentelle oder theoretische Aufgabe selbständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

9. § 17 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

Die Master-Arbeit soll im Anschluss an das Forschungshauptpraktikum begonnen werden. Bei Anmeldung zur Master-Arbeit müssen mindestens 54 C aus den in § 16 Abs. 2 genannten Modulen erworben sein.

10. Die Tabelle „Umfang der zu erbringenden Leistungen im Bachelor-Studiengang“ wird wie folgt geändert (Änderungen sind durch Fettdruck und kursiv kenntlich gemacht):

Umfang der zu erbringenden Leistungen im Bachelor-Studium

Physik Grundkurs	P 30 C	Physik I	9 C
		Physik II	9 C
		Physik III	6 C
		Physik IV	6 C
Praktika	P 15 C	Grundpraktikum	12 C
		Fortgeschrittenenpraktikum	3 C
	WP 6 C	Spezialisierungspraktikum	6 C
Theoretische Physik	P 24 C	Analytische Mechanik	8 C
		Quantenmechanik	8 C
		Statistische Mechanik	8 C
Mathematik	P 33 C	Analysis I	9 C
		AGLA I	9 C
		Mathematik für Physiker I	9 C
		Mathematik für Physiker II	6 C
Spezialisierungsbereich	WP 24 C	Module Wahlpflichtbereich	24 C
Profilierungsbereich	W 18 C	Module math. nat. Bereich	6 C
		Module nichtphys. Bereich	12 C
Schlüsselkompetenzen	P 18 C	Grundlagen des Experimentierens	2 C
		Einführung in die Programmierung	6 C
		Projektpraktikum	6 C
		Professionalisierungsseminar	4 C
Abschlussarbeit	P 12 C	Bachelor-Arbeit	12 C

11. In den Studienverlaufsplänen für den Bachelor-Studiengang mit spezifischen Schwerpunkten wird der Einleitungssatz jeweils wie folgt geändert (Änderungen sind durch Fettdruck und kursiv kenntlich gemacht):

Für eine Zertifizierung als Schwerpunkt im Zeugnis sind die grau unterlegten Module zu absolvieren, wobei **S** verpflichtend ist und **SW** eine Wahlmöglichkeit ***im Wahlpflichtbereich*** kennzeichnet.

Artikel 2

Die Änderung der Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft.

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät:

Die Veröffentlichung der Änderung der Diplomprüfungsordnung für die Diplomstudiengänge Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre (Amtliche Mitteilungen Nr. 6 S. 256) ist fehlerhaft. Nachfolgend wird die korrigierte Fassung der Änderung der Diplomprüfungsordnung für die Diplomstudiengänge Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre bekannt gemacht:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 01.11.2006 und nach Stellungnahme des Senats vom 14.03.2007 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 21.03.2007 die Änderung der Diplomprüfungsordnung für die Diplomstudiengänge Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.11.1998 (Amtliche Mitteilungen Nr. 11 b Anlage I), zuletzt geändert gemäß Genehmigung des Präsidiums vom 10.03.2004 (Amtliche Mitteilungen Nr. 2 Seite 156) genehmigt (§ 41 Abs. 2 Satz 2, § 44 Abs. 1 Satz 2 und § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b) NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69)). Die Änderung wird nachfolgend bekannt gemacht.

Artikel 1

1. § 30 (Schlussbestimmung) wird wie folgt neu gefasst:

¹Eine Prüfung nach dieser Prüfungsordnung und allen vor Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung geltenden Prüfungsordnungen für den Diplomstudiengang Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen wird letztmals im SS 2011 durchgeführt. ²Sofern dies im Einzelfall für eine Studierende oder einen Studierenden eine unbillige Härte bedeutet, kann eine Prüfung nach dieser Prüfungsordnung auf Antrag spätestens im SS 2012 durchgeführt werden.

³Verzögerungen vor Inkrafttreten des Beschlusses über die Schließung dieses Studienganges werden nicht berücksichtigt. ⁴Eine unbillige Härte kann etwa vorliegen bei Studienzeit verlängernden Auswirkungen:

- a) der Pflege und Erziehung von Kindern im Sinne von § 25 Abs. 5 BAföG,
- b) einer Behinderung oder einer schweren Erkrankung,
- c) einer Straftat, deren Opfer die oder der Studierende wurde,
- d) eines Praktikums, das für die Berufsbefähigung des Studierenden förderlich ist.

⁵Die oder der Studierende ist verpflichtet, auf Verlangen geeignete Unterlagen vorzulegen.

⁶Die Entscheidung über die Veränderung der Durchführung von Prüfungen nach dieser Prüfungsordnung obliegt dem Prüfungsausschuss.

2. Der bisherige § 30 (Inkrafttreten) wird § 31.

Artikel 2

Die Änderung der Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft.

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 01.11.2006 und nach Stellungnahme des Senats vom 14.03.2007 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 21.03.2007 die Änderung der Diplomprüfungsordnung für den Diplomstudiengang Wirtschaftspädagogik (Studienrichtung I) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.09.1999 (Amtliche Mitteilungen Nr. 8), zuletzt geändert gemäß Genehmigung des Präsidiums vom 10.03.2004 (Amtliche Mitteilungen Nr. 2 S. 159), genehmigt (§ 41 Abs. 2 Satz 2, § 44 Abs. 1 Satz 2 und § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b) NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69)).

Die Änderung wird nachfolgend bekannt gemacht.

Artikel 1

1. In § 29 Abs. 1 wird der Teilsatz „die wissenschaftlichen Studiengänge Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und“ durch „den wissenschaftlichen Studiengang“ ersetzt.

2. § 30 (Schlussbestimmung) wird wie folgt neu gefasst:

Eine Prüfung nach dieser Prüfungsordnung und allen vor Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung geltenden Prüfungsordnungen für den Diplomstudiengang Wirtschaftspädagogik (Studienrichtung I) der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen wird letztmals im SS 2011 durchgeführt. Sofern dies im Einzelfall für eine Studierende oder einen Studierenden eine unbillige Härte bedeutet, kann eine Prüfung nach dieser Prüfungsordnung auf Antrag spätestens im SS 2012 durchgeführt werden. Verzögerungen vor Inkrafttreten des Beschlusses über die Schließung dieses Studienganges werden nicht berücksichtigt. Eine unbillige Härte kann etwa vorliegen bei Studienzeit verlängernden Auswirkungen:

- a) der Pflege und Erziehung von Kindern im Sinne von § 25 Abs. 5 BAföG
- b) einer Behinderung oder einer schweren Erkrankung
- c) einer Straftat, deren Opfer die oder der Studierende wurde
- d) eines Praktikums, das für die Berufsbefähigung des Studierenden förderlich ist .

Die oder der Studierende ist verpflichtet, auf Verlangen geeignete Unterlagen vorzulegen. Die Entscheidung über die Veränderung der Durchführung von Prüfungen nach dieser Prüfungsordnung obliegt dem Prüfungsausschuss.

3. Der bisherige § 30 (Inkrafttreten) wird § 31.

Artikel 2

Die Änderung der Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft.

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 01.11.2006 und nach Stellungnahme des Senats vom 14.03.2007 hat das Präsidium der

Georg-August-Universität Göttingen am 21.03.2007 die Änderung der Diplomprüfungsordnung für den Diplomstudiengang Wirtschaftspädagogik (Studienrichtung II) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.09.1999 (Amtliche Mitteilungen Nr. 8), zuletzt geändert gemäß Genehmigung des Präsidiums vom 10.03.2004 (Amtliche Mitteilungen Nr. 2 S. 160), genehmigt (§ 41 Abs. 2 Satz 2, § 44 Abs. 1 Satz 2 und § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b) NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69)).

Die Änderung wird nachfolgend bekannt gemacht.

Artikel 1

1. § 30 (Schlussbestimmung) wird wie folgt neu gefasst:

Eine Prüfung nach dieser Prüfungsordnung und allen vor Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung geltenden Prüfungsordnungen für den Diplomstudiengang Wirtschaftspädagogik (Studienrichtung II) der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen wird letztmals im SS 2011 durchgeführt. Sofern dies im Einzelfall für eine Studierende oder einen Studierenden eine unbillige Härte bedeutet, kann eine Prüfung nach dieser Prüfungsordnung auf Antrag spätestens im SS 2012 durchgeführt werden. Verzögerungen vor Inkrafttreten des Beschlusses über die Schließung dieses Studienganges werden nicht berücksichtigt. Eine unbillige Härte kann etwa vorliegen bei Studienzeiten verlängernden Auswirkungen:

- a) der Pflege und Erziehung von Kindern im Sinne von § 25 Abs. 5 BAföG
- b) einer Behinderung oder einer schweren Erkrankung
- c) einer Straftat, deren Opfer die oder der Studierende wurde
- d) eines Praktikums, das für die Berufsbefähigung des Studierenden förderlich ist .

Die oder der Studierende ist verpflichtet, auf Verlangen geeignete Unterlagen vorzulegen. Die Entscheidung über die Veränderung der Durchführung von Prüfungen nach dieser Prüfungsordnung obliegt dem Prüfungsausschuss.

2. Der bisherige § 30 (Inkrafttreten) wird § 31.

Artikel 2

Die Änderung der Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft.
